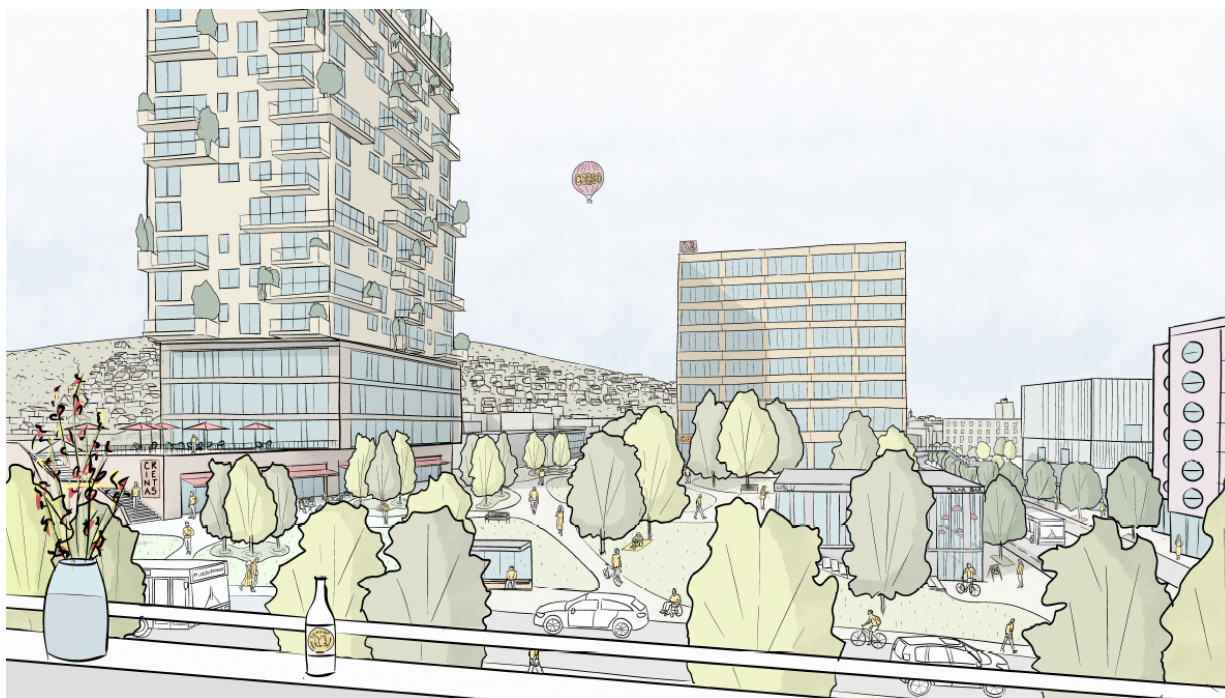


kriens

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Kriens
vom 24. September 2025

Nr. 037/2025

Planungsbericht Siedlungsverträgliche Gestaltung der offenen Wunde Bypass – gemeinsam für Mehrwerte im Entwicklungsschwerpunkt Luzern Süd einstehen! Dringliche Motion Zosso (Nr. 037/2025)



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Zwischenstand Planungsschritte 2024 bis 2025	4
2.1. <i>Vertiefungsstudien</i>	4
2.1.1. Kupferhammer (ehem. Grosshof/Luzernerstrasse).....	5
2.1.2. Rösslimatt (ehem. Arsenal/Südpol)	6
2.1.3. Chäppeli allmend (ehem. Schlund/Horwerstrasse).....	7
2.1.4. Herausforderungen Vertiefungsstudien	7
2.2. <i>Machbarkeitsstudie Autobahn A2</i>	8
2.3. <i>Planungsrechtliche Verankerung</i>	9
2.4. <i>Weitere Herausforderungen – Koordination mit Vorhaben Dritter</i>	9
3. Rechtsweg	9
3.1. <i>Zuständigkeiten</i>	10
3.2. <i>Mögliche Prozessausgestaltung</i>	10
4. Kommunikation	10
4.1. <i>Informationspolitik gegenüber dem Einwohnerrat</i>	11
4.2. <i>Information und Sensibilisierung der Bevölkerung</i>	12
4.3. <i>Information und Sensibilisierung der kantonalen und nationalen Politik</i>	12
5. Zusammenarbeit mit Projektpartnern	13
5.1. <i>Kanton Luzern - Referenzpunkt</i>	13
5.2. <i>Bund - Referenzpunkt</i>	13
5.3. <i>Zusammenarbeit zwischen Projektpartnern</i>	13
6. Würdigung	14
7. Antrag	15
Abbildungen	
Abbildung 1: Raum Kupferhammer.....	5
Abbildung 2: Raum Rösslimatt	6
Abbildung 3: Raum Chäppeli allmend.....	7
Abbildung 4: Überdeckungen Rösslimatt und Schlund.....	8

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die dringliche Motion Zosso Nr. 037/2025 «Siedlungsverträgliche Gestaltung der offenen Wunde Bypass – gemeinsam für Mehrwerte im Entwicklungsschwerpunkt Luzern Süd einstehen!» verlangt, dass in Form eines Planungsberichtes aufgezeigt wird

- wie erste Projektergebnisse aussehen,
- welche Herausforderungen bestehen,
- mit welchen Verbindlichkeiten ein allfälliger Rückzug der Beschwerde verbunden ist,
- wie der Einwohnerrat vorgängig bei einem allfälligen Rückzug konsultiert wird,
- wie die Kommunikation mit dem Einwohnerrat, kantonalen und nationalen Politikern sowie der lokalen Bevölkerung vorgesehen ist
- und wie das Vorgehen gegenüber dem Kanton, dem ASTRA und den zuständigen Stellen gestaltet ist, damit entsprechende Einforderungen getätigt werden können.

Im nachfolgenden Planungsbericht zeigt der Stadtrat folgende Themen auf:

- Zwischenstand Planungsschritte 2024 bis 2025 inkl. anstehender Herausforderungen (Stand August 2025)
- Rechtsweg und ein möglicher Ablauf bei einem allfälligen Rückzug der Beschwerde
- Kommunikationspolitik über das Projekt
- Zusammenarbeit mit Projektpartnern

1. Einleitung

Der Stadtrat verfolgt die Wahrung der Krienser Interessen im Projekt «Gesamtsystem Bypass Luzern» mit klarer Strategie: Er führt den Rechtsweg weiter, solange keine verbindliche Sicherung der landschafts- und siedlungsverträglichen Gestaltung und somit eine Stadtreparatur vorliegt, und arbeitet parallel mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), dem Kanton Luzern und LuzernPlus im Rahmen der Absichtserklärung II kooperativ und konstruktiv an Zielbild, Massnahmenagenda, Finanzierung und Terminierung. Diese Trennung der Verfahren – Rechtsverfahren und kooperative Lösungsarbeit – dient dazu, die notwendigen Mehrwerte für die Stadt Kriens räumlich, landschaftlich, städtebaulich und betrieblich belastbar abzusichern. Der Stadtrat hat dies in seinen Antworten auf die dringliche Interpellation Zosso (Nr. 244/2024, «Bypass nur mit klarem Mehrwert für die Stadt Kriens!») sowie die dringliche Interpellation Erni (Nr. 311/2024, «Jetzt erst recht – Bund und Kanton in der Pflicht für siedlungsverträglichen Bau des Bypass Luzern!») bereits transparent dargelegt. Der Einwohnerrat hat diesen Kurs stets überparteilich gestützt und hat in der Vergangenheit zentrale Erwartungen geschärft, namentlich insbesondere die Priorisierung einer durchgehenden Busspur zwischen Kriens und Luzern als flankierende Massnahme. Diese ist für Bauzeit wie Betrieb nach wie vor zentral.

In der Interpellation Zosso äusserte man sich ausdrücklich «in Vertretung aller im Einwohnerrat vertretenen Parteien». Der Stadtrat nimmt diesen aller Fraktionen bzw. Parteien umfassenden politischen Schulterchluss zur Kenntnis. Dies bestärkt ihn in den laufenden Projektarbeiten im eingeschlagenen Kurs. Vor diesem Hintergrund erfüllt der vorliegende Planungsbericht den Auftrag aus der Motion Zosso Nr. 037/2025, «Siedlungsverträgliche Gestaltung der offenen Wunde Bypass – gemeinsam für Mehrwerte im Entwicklungsschwerpunkt Luzern Süd einstehen!»: Er schildert den Zwischenstand der Absichtserklärung, macht Aussagen zum Prozess des Rechtswegs inklusive eines allfälligen Rückzugs der Einsprache – soweit dies Stand heute bereits möglich ist – und erläutert seine Informationspolitik sowie die Arbeitsweise im Rahmen der Koordination der verschiedenen Akteure.

Stand heute darf festgehalten werden, dass die Zusammenarbeit der Projektpartner fair, konstruktiv und zielführend ist.

2. Zwischenstand Planungsschritte 2024 bis 2025

Der inhaltliche Fokus der Planungsschritte 2024 bis 2025 zur abschnittswisen Überdeckung der A2 zwischen Tunnel Sonnenberg und Tunnel Schlund liegt einerseits auf den Vertiefungsstudien zu den drei Teilräumen Grosshof/Luzernerstrasse, Arsenal/Südpol und Schlund/Horwerstrasse und andererseits auf der Konkretisierung der nötigen baulichen Massnahmen bzw. Anpassungen an der Nationalstrasse im Sinne einer Machbarkeitsstudie, die Integration der Bauwerke in den Stadtkörper sowie ergänzende Lärmschutzbauten. Die Vertiefungsstudien und die Machbarkeitsstudie werden bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Zwischenergebnisse konnten bereits am Blick in die Werkstatt im September 2025 vorgestellt werden. Parallel dazu klären die Projektpartner Fragen zur planungsrechtlichen Verankerung der Lösungsvarianten, zur Finanzierung und zu den nächsten Umsetzungsschritten ab 2026.

2.1. Vertiefungsstudien

In der Testplanung (2022 bis 2023) sind die drei Planerteams übereinstimmend zum Ergebnis gekommen, dass die Ideen einer vollständigen Einhausung oder Teilabsenkung der Autobahn A2 nicht weiterverfolgt werden sollen. Zu einschneidend wären die Veränderungen für die Stadt Kriens. Die Ziele der stadträumlichen Aufwertung sowie die gesetzlichen Vorgaben (Raumplanung, Lärmschutz, Natur- und Heimatschutz etc.) können gemäss Testplanung mit differenzierten Lösungen besser erfüllt werden. Weiterverfolgt werden deshalb die Überdeckung der Grosshofbrücke, eine Teilüberdeckung Arsenal/Südpol, sowie die Verlängerung des Tunnels Schlund.

In den Vertiefungsstudien (2024 bis 2025) werden die drei Teilräume von je einem Planerteam vertieft bearbeitet. Dabei steht die Auseinandersetzung mit den spezifischen räumlichen Gegebenheiten und dem Aufzeigen von Mehrwerten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kriens und weiteren lokalen Anspruchsgruppen im Zentrum, die durch die drei Teilüberdeckungen geschaffen werden können. Die Zwischenergebnisse dieser vertieften Auseinandersetzung zu den drei Teilräumen wurden in einem «Blick in die Werkstatt» am 16. November 2024 verschiedenen Interessensgruppen, Grundeigentumschaften und der interessierten Bevölkerung vorgestellt. Dabei hatten die Besucherinnen und Besucher auch die Möglichkeit, Rückmeldungen zur den Vertiefungsarbeiten zu machen. Die Erkenntnisse aus diesen Austauschen wurden von den Planerteams bis Anfang 2025 wiederum in die Vertiefungsstudien eingearbeitet.

Im ersten Halbjahr 2025 haben die Planerteams die drei Vertiefungsstudien zu einem gesamträumlichen Zielbild synthetisiert bzw. zusammengefasst. Damit wurde sichergestellt, dass eine inhaltliche Abstimmung zwischen den Entwicklungsvisionen in den drei Teilräumen stattfindet und sich die Räume hinsichtlich Nutzung und Angebot, insbesondere im Freiraumgerüst ergänzen und nicht konkurrieren, räumliche Schnittstellen geklärt, lokale Mehrwerte geschärft und Entwicklungsprinzipien formuliert sind. Das Zwischenergebnis zum gesamträumlichen Zielbild wurde am «Blick in die Werkstatt» im September 2025 öffentlich vorgestellt:

2.1.1. Kupferhammer (ehem. Grosshof/Luzernerstrasse)

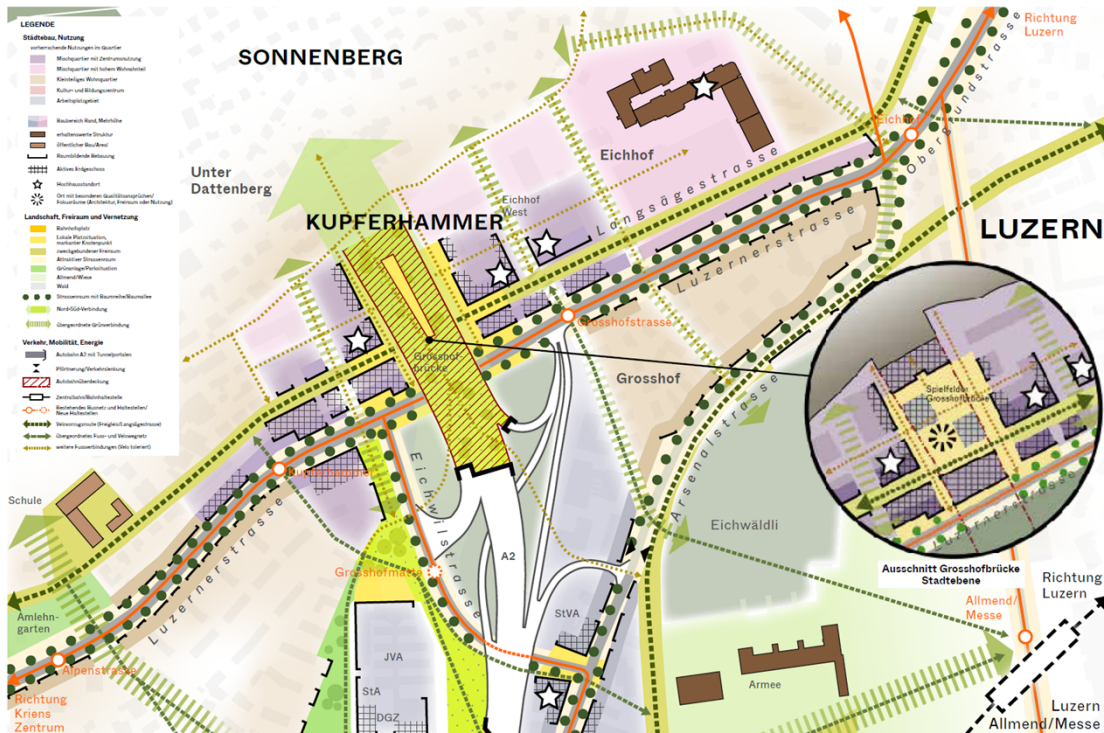


Abbildung 1: Raum Kupferhammer

Quelle: Vertiefungsstudien Überdeckung A2 – Stand September 2025

Der Raum Kupferhammer ist heute stark von Verkehrsinfrastrukturen geprägt. Hinsichtlich seiner zukünftigen Bedeutung als eines von drei Stadtzentren von Kriens (siehe Räumliches Entwicklungskonzept REK) soll dieser Raum «urbanisiert» werden. Einerseits geschieht dies durch den Neubau der Grosshofbrücke im Rahmen des Projektes Bypass Luzern. Dadurch entsteht auf dem Brückendach ein begrünter, öffentlicher Freiraum und auf der Stadtebene ein Stadtraum mit öffentlichen Nutzungen. Zentral für die zukünftige Qualität und Verbindungsfunktion des Kupferhammers ist daneben aber vor allem auch eine Umgestaltung der Luzerner-/Obergrundstrasse zu einer Stadtstrasse mit ebenerdigen Querungsmöglichkeiten für den Fuss- und Veloverkehr, Sichtbeziehungen und begrünter Stadtraumgestaltung. Eine Anpassung der Autobahnzu- und -abfahrten am Anschluss Luzern-Kriens an die Luzerner-/Obergrundstrasse schafft den nötigen Raum für eine Bebauungen zwischen der Langsäge- und der Luzerner-/Obergrundstrasse und damit die Grundlage für lärmabgewandte Nutzungen entlang der Langsägestrasse. Der Kupferhammer wird zu einem Zentrum, das die angrenzenden Quartierräume vernetzt und damit die Lagequalität für unterschiedlichste Nutzungen erhöht.

2.1.2. Rösslimatt (ehem. Arsenal/Südpol)



Abbildung 2: Raum Rösslimatt

Quelle: Vertiefungsstudien Überdeckung A2 – Stand September 2025

Das Gebiet um die Rösslimatt ist heute ein Gebiet mit starken Inselnutzungen (Südpol/Musikhochschule, ehem. Zeughaus/Generalstabsschule, Allmend), die durch fehlende Verbindungen in ihrer Ausstrahlung auf das Stadtgebiet von Kriens eingeschränkt sind. Die Teilüberdeckung der Autobahn schafft die Grundlage für eine qualitätsvolle Entwicklung der heute zwischengenutzten Areale auf der Rösslimatt und damit die Entwicklung eines Gegenübers zum kulturellen Schwerpunkt Südpol. Ausserdem entsteht so eine direktere Verbindung zwischen dem Wohnquartier Grosszunacher und dem Freiraum Allmend und eine Längsverbindung zwischen Kupferhammer und Mattenhof. Längerfristig begünstigt eine Überdeckung der Autobahn eine (Teil-)Öffnung des ehemaligen Zeughausareals für öffentliche Nutzungen. Bei der heutigen Arsenalbrücke entsteht Raum für einen öffentlichen Platz (Zeughausplatz), der die Lesbarkeit und Zugänglichkeit des Raums zwischen Zeughaus-Südpol-Allmend deutlich erhöht. Die Rösslimatt wird zu einem Raum für Bildung- und Kultur mit überregionaler Ausstrahlung und starker Anbindung an die Stadt Kriens.

2.1.3. Chäppeliallmend (ehem. Schlund/Horwerstrasse)

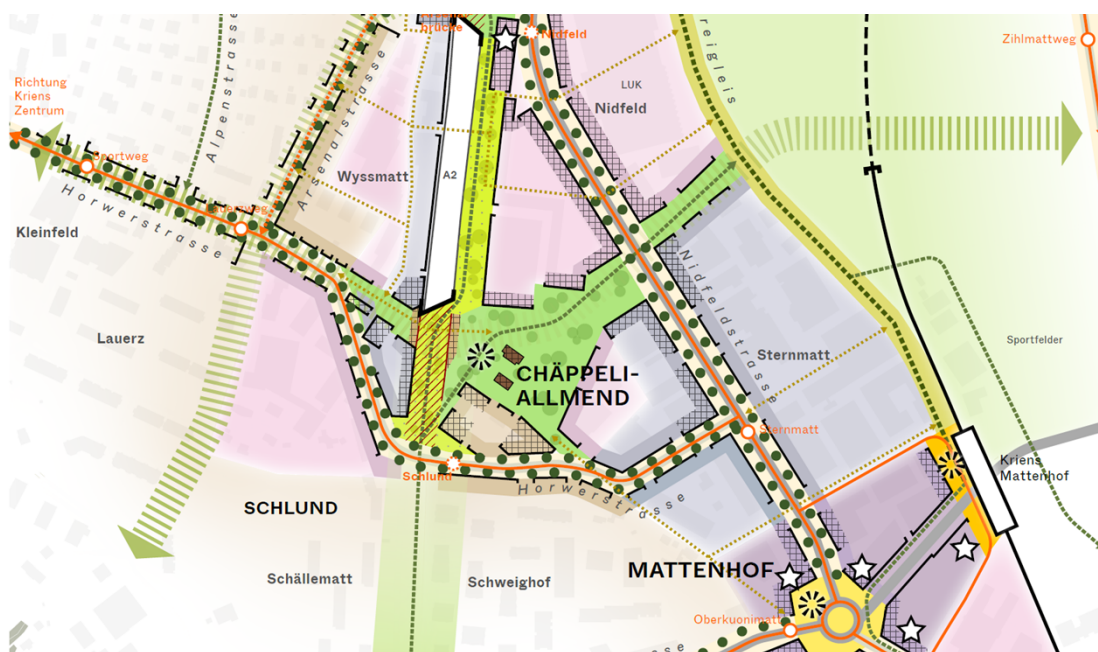


Abbildung 3: Raum Chäppeli-Allmend

Quelle: Vertiefungsstudien Überdeckung A2 – Stand September 2025

Der Bau der Autobahn A2 hat den ehemaligen Verlauf der Horwerstrasse unterbrochen. Damit wurde die Lage der Chäppeli-Allmend peripher. Eine Verlängerung des bestehenden Tunnels Schlund lässt eine Wiederherstellung des ehemaligen Verlaufs der Horwerstrasse für den Fussgängerverkehr zu. Die Chäppeli-Allmend eignet sich als Standort für einen öffentlichen Freiraum für die umliegenden Quartiere Schweighof, Sternmatt, Nidfild mit einem Quartiertreffpunkt. Gleichzeitig kann die Tunnelverlängerung als Mobilitätsknoten für den Fuss- und Veloverkehr dienen. Damit wird die Vernetzung in Richtung Allmend und in Längsrichtung zur Autobahn gestärkt. Im Gebiet Wyssmatt soll die bestehende gewerbliche Nutzung entlang der Autobahn erhalten und weiterentwickelt werden. Sie bildet einen Lärmschutz für die dahintergelegenen Wohnnutzungen. Die Überdeckung bei der Chäppeli-Allmend wird zum Verbindungsknoten für den Fuss- und Veloverkehr, der einen zukünftigen Freiraum zur Quartiersversorgung auf der Chäppeli-Allmend in Wert setzt.

2.1.4. Herausforderungen Vertiefungsstudien

Im Rahmen der räumlichen Vertiefungsstudien wurden auch eine Reihe von Herausforderungen sichtbar, die es bei der weiteren Planung und Umsetzung der stadtverträglichen Integration der Autobahn A2 in Kriens zu beachten gilt.

Bereits in der Testplanung hat sich gezeigt, dass eine Überdeckung insbesondere durch die entstehenden Höhensprünge auch trennend wirken kann. Mit der Beschränkung auf drei Teilüberdeckungen anstelle einer Gesamtüberdeckung hat eine erste Abwägung zwischen Emissionsschutz und damit einhergehenden Nutzungsmöglichkeiten und Trennwirkung stattgefunden. In der weiteren Planung gilt es ein Gleichgewicht zwischen Einbettung der Überdeckung in den Stadtraum, die Machbarkeit (siehe 2.2 Machbarkeitsstudie Autobahn A2) und die Finanzierbarkeit zu finden.

Das räumliche Zielbild zeigt ein dichtes Freiraumnetz auf – in Längsrichtung entlang der Autobahn und auch in Querrichtung über die Autobahn. Damit sich dieses realisieren

lässt, müssen die dafür nötigen Flächen frühzeitig von Seiten der Stadt Kriens planungsrechtlich gesichert werden. Ausserdem ist zu beachten, dass die Freiräume ihre Wirkung nur entfalten können, wenn sie qualitativ gestaltet und gut unterhalten sind. Ansonsten entstehen Freiräume, die kaum genutzt werden.

Schlussendlich muss die Planung im Hinblick auf den langfristigen Umsetzungshorizont flexibel auf Veränderung reagieren können. Ergänzend zum räumlichen Zielbild werden dazu Entwicklungsprinzipien definiert. Deren Einhaltung muss bei weiteren Planungen und den Umsetzungen eingefordert werden, damit eine gesamtstädtische Entwicklung und kein Flickenteppich entstehen.

2.2. Machbarkeitsstudie Autobahn A2

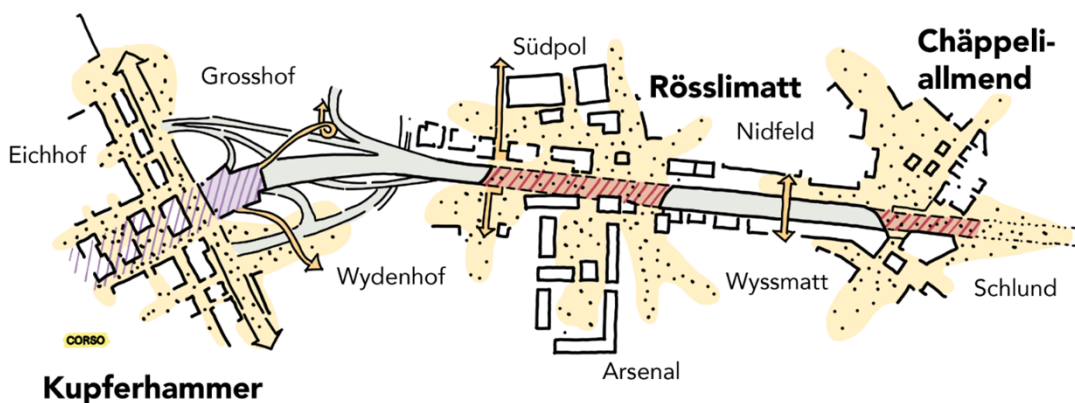


Abbildung 4: Überdeckungen Rösslimatt und Schlund

Quelle: Machbarkeitsstudie Autobahn A2 – Stand August 2025

Unter der Leitung des ASTRAs wurde die technische und betriebliche Machbarkeit der beiden Überdeckungen Rösslimatt (Arsenal/Südpol) bzw. Schlund vertieft untersucht. Die Ausbildung der beiden Überdeckungen und auch deren Ausdehnung wurden in einem iterativen Prozess mit den Planungsteams der Vertiefungsarbeiten abgestimmt. Aktuell weist die Überdeckung Rösslimatt eine Länge von 250 bis 300 m auf. Der Tunnel Schlund soll um 130 bis 150 m verlängert werden. Kostenschätzungen für diese Teilüberdachungen wurden getätigt und sind aktuell noch in der Überprüfung.

Neben den ingenieurtechnischen Abklärungen wurden auch vertiefte geologisch-geotechnischen Untersuchungen durchgeführt und auch die Umweltauswirkungen abgeklärt.

Um die beiden Überdeckungsbauwerke realisieren zu können, müssten die bestehende Arsenalbrücke sowie diverse benachbarte Gebäude rückgebaut werden. Die Arsenalstrasse wird auf der Überdeckung, im Bereich der ehemaligen Arsenalbrücke (unveränderte horizontale Linienführung) neu erstellt. Die neuen Tragwerke der Überdeckungen sind als Zweifeldrahmen in Stahlbeton konzipiert. Die gesamten Bauwerke werden dabei prinzipiell in integraler Bauweise erstellt (monolithisch). Fundiert werden die Überdeckungen mittels Grossbohrpfählen bzw. Schlitzwandscheiben (Barettes). Für die Verlängerung des Tunnels Schlund sind dazu in einer nächsten Projektphase noch detaillierte statische bzw. geotechnische Untersuchungen durchzuführen.

Nach Einschätzung des Projektingenieurs ist die Machbarkeit der untersuchten Überdeckungen gegeben. Die Bearbeitung der Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass die Herausforderungen insbesondere beim Bauen unter Betrieb sowie beim schlecht tragfähigen

Baugrund, in Kombination mit den hydrogeologischen Grundwasser-Verhältnissen, liegen werden.

Die Machbarkeitsabklärungen haben weiter gezeigt, dass die Anforderungen der Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung in den vom Projekt betroffenen Umweltbereichen voraussichtlich eingehalten werden können. Die dazu nötigen Massnahmen sind in der weiteren Projektierung darzulegen. Für die Bereiche Grundwasser und Denkmalpflege sind voraussichtlich Ausnahmegenehmigungen nötig, die eine Interessensabwägung voraussetzen.

2.3. Planungsrechtliche Verankerung

Um die Umsetzung der Planung zu sichern, muss diese sowohl auf der regionalen Ebene, im Regelwerk LuzernSüd, als auch Gemeindeebene planungsrechtlich verankert werden. Im Regelwerk LuzernSüd soll die planungsrechtliche Verankerung bis Ende 2026 umgesetzt werden. Das räumliche Zielbild wird in der Gesamtstrategie LuzernSüd aufgenommen und die behördenverbindlichen Texte entsprechend ergänzt. Diese planungsrechtliche Verankerung bedarf der Genehmigung des Regierungsrates.

Es ist beabsichtigt, dass diese planungsrechtliche Verankerung im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision geschieht. Das räumliche Zielbild aus den Vertiefungsstudien gilt dabei als strategische Grundlage. Die weiteren Schritte zur planungsrechtlichen Verankerung laufen im Rahmen des bestehenden Ortsplanungsprozesses.

Weiter ist das Vorhaben «Überdeckung A2 Luzern-Süd» der Nationalstrasse N02 sachplanrelevant. Im Rahmen der Umsetzung ist der kantonale Richtplan anzupassen.

Das Vorhaben tangiert auch den Sachplan Militär. Dieser und das Objektblatt der «Besonderen Anlage Kriens (Zeughausareal)» sind anzupassen.

2.4. Weitere Herausforderungen – Koordination mit Vorhaben Dritter

Neben der inhaltlichen Verbindlichkeit werden auch die Umsetzungstermine und die Weiterführung der bestehenden Projektorganisation geregelt.

Weitere Herausforderungen sind:

– Zeitschiene:

Die Realisierung des Bypasses dauert gemäss Einschätzung des ASTRA ca. 13 Jahre. Eine Inbetriebnahme des Bypass ist wahrscheinlich ab 2045 zu erwarten. Viele kantonale und kommunale Massnahmen gemäss Vertiefungsarbeiten können erst nach der Inbetriebnahme umgesetzt werden.

Sollte keine Einigung gefunden werden können, entscheidet der Rechtsweg (Annahme: Entscheid des Bundesgerichts ca. 2027). Entscheidet das Gericht zugunsten des ASTRA ist eine Realisierung des Bypass ab 2045 realistisch. Fällt der Entscheid zugunsten von Kriens aus, muss das generelle Projekt Bypass von Anfang an neu ausgearbeitet werden. Eine Realisierung des Bypass wäre dann ca. im Jahr 2060 zu erwarten.

– Koordination mit bestehenden und geplanten Bauten beidseits der Autobahn:

Das räumliche Zielbild zeigt, dass die geplanten Massnahmen auf der Nationalstrasse Konsequenzen auf mehrere Grundstücke beidseits der Autobahn haben. Es gilt, die Betroffenen auf den gemeinsamen Weg der Planung mitzunehmen und entsprechend das Bild aus den Planungen partnerschaftlich umzusetzen.

3. Rechtsweg

Die Stadt Kriens hat im Juli 2020 Einsprache gegen das Plangenehmigungsverfahren «N02/14, Gesamtsystem Bypass» eingereicht. Das Rechtsverfahren ist noch hängig. Grundlage dafür bildet ein Beschluss des Stadtparlaments aus dem Jahr 2019, der den Stadtrat beauftragte, sich auch juristisch für eine landschafts- und siedlungsverträgliche

Lösung einzusetzen. In Umsetzung dieses Beschlusses reichte der Stadtrat im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens beim Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Einsprache ein.

Nachdem das UVEK im Februar 2024 die zentralen Forderungen der Stadt abgewiesen hatte, entschied der Stadtrat, die Einsprache weiterzuziehen und reichte entsprechend Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Das Beschwerdeverfahren ist hängig (Stand August 2025).

Der Stadt Kriens bleibt je nach Beschlussfassung durch das Bundesverwaltungsgericht den Weiterzug der Beschwerde an das Bundesgericht. Der Stadtrat wird diesen Weg bestreiten, sofern die Forderungen der Stadt Kriens für eine siedlungsverträgliche Gestaltung des Bypass nicht vorgängig erfüllt sind.

3.1. Zuständigkeiten

Die Gemeindeordnung regelt unter anderem die Kompetenzen des Einwohnerrates und des Stadtrates. Der Einwohnerrat ist das oberste politische Organ der Stadt Kriens mit den Hauptaufgaben politische Planung, Wahlen und Sachgeschäfte, sowie politische Kontrolle und Steuerung des Stadtrates (Gemeindeordnung, § 25).

Der Stadtrat erfüllt unter anderem alle Aufgaben, die ihm oder keinem anderen Organ übertragen sind (Gemeindeordnung, § 36 Abs.1).

Die Führung von Rechtsverfahren fällt gestützt auf die Gemeindeordnung nicht in die ausschliessliche Kompetenz des Einwohnerrates. Sie ist Teil der Vollzugs- und Vertretungsaufgaben des Stadtrates. Folglich liegt ein allfälliger Rückzug in der Kompetenz des Stadtrates.

3.2. Mögliche Prozessausgestaltung

Die Projektpartner befinden sich in der Abschlussphase der Arbeiten im Rahmen der Absichtserklärung II. Teil der Abschlussphase ist ebenfalls die Kostenseite basierend auf dem Planungsstand zu erheben. Die Kostenübernahme der Projektpartner sowie weitere Forderungen werden beraten und verhandelt.

Auf Basis des Verhandlungsergebnisses wird der Stadtrat eine Entscheidungsgrundlage unter Wahrung der Kompetenzregelungen der Stadt Kriens für den Einwohnerrat vorbereiten. Dieser Bericht wird dem Einwohnerrat zur Kenntnis bzw. allenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Einwohnerrat wird damit vorgängig zum formellen Beschluss über einen allfälligen Rückzug der Beschwerde konsultiert.

4. Kommunikation

Die Kommunikationsarbeit des Stadtrates ist integraler Bestandteil des Projekts. Sie folgt drei Grundsätzen: Transparenz, Nachvollziehbarkeit und abgestimmtes Vorgehen mit den Projektpartnern. Zugleich gilt die konsequente Abgrenzung der Verfahren: Das Rechtsmittelverfahren wird eigenständig geführt. Die kooperative und konstruktive Arbeit im Rahmen der Absichtserklärung II verläuft parallel, jedoch in getrennten Prozessen. Diese Trennung schützt die Position der Stadt Kriens und ermöglicht gleichzeitig, in der Zusammenarbeit mit ASTRA, Kanton Luzern und LuzernPlus substanziell an einer konstruktiven und machbaren Lösung zu arbeiten.

Zentrale Plattform der gemeinsamen Information der Projektpartner ist «Blick in die Werkstatt». Das Format dient als Echoraum für konkrete Zwischenstände, Einordnungen und den Dialog mit Politik, Bevölkerung und Anspruchsgruppen. Inhalte werden so aufbe-

reitet, dass Auftrag, aktueller Stand, Roadmap und Zuständigkeiten klar benannt werden. Wo Verhandlungen laufen, wahrt der Stadtrat die Vertraulichkeit. Wenn immer dies der aktuelle Stand der Projektarbeiten sowie der Verhandlungen dies erlaubt, werden nachvollziehbar die erreichten Meilensteine, die nächsten Schritte und die Schlussfolgerungen sowie Massnahmen des Krienser Stadtrates kommuniziert und im Rahmen des Formats «Blick in die Werkstatt» gespiegelt. Ergänzend nutzt die Stadt Kriens ihre eigenen Kanäle, namentlich insbesondere über direkte Kontakte mit politischen und weiteren Anspruchsgruppen. Zur Information der breiteren Bevölkerung erfolgen darüber hinaus kontinuierliche und informative Updates über die Webseite der Stadt sowie das KRIENSinfo. Ebenfalls steht der Bevölkerung auch die Webseite von LuzernSüd bzw. das Geoportal als 3D-Modell mit erklärenden Texten und Darstellungen zur Information zur Verfügung.

Adressaten, Takt und Tiefe der Information richten sich nach der jeweiligen Rolle im Prozess: der Einwohnerrat (inkl. Kommissionen) erhält vorausschauende, entscheidungsrelevante Einordnungen und wird konsultiert («Blick in die Werkstatt»). Die Bevölkerung wird verständlich, orts-, quartier- und wirkungsbezogen informiert und die kantonale und nationale Politik wird, sobald der Verhandlungsstand dies zulässt, persönlich kontaktiert und mit Informationen, Einschätzungen und Positionen seitens der Stadt Kriens bedient.

Im Rahmen der Kommunikationsarbeit ist es der Stadt Kriens wichtig, die Erwartungen der verschiedenen Akteure, im Rahmen der Möglichkeiten und soweit es der laufende Projekt- und Verhandlungsprozess es erlaubt, verlässlich zu erfüllen. Der Stadtrat Kriens und die mit dem Projekt betrauten Stellen arbeiten unter zeitlichem Hochdruck, um den Prozess so schnell wie möglich, aber zugleich auch so gründlich wie nötig weiterzubringen. Es liegt dabei aber auf der Hand, dass Lösungsfindungen beim vorliegenden komplexen Jahrhundertprojekt typischerweise mehr Zeit in Anspruch nehmen, als dies von den verschiedenen Akteuren, erhofft wird. Es darf aber festgehalten werden, dass alle involvierten Akteure grosses Interesse daran haben und sich entsprechend engagieren, um die ehrgeizige Zeitplanung einzuhalten. So ist der Prozess im Rahmen der laufenden Arbeiten der Absichtserklärung II auf Kurs.

Aus Sicht des Stadtrates ist es in der Kommunikationsarbeit dementsprechend wichtig, die Erwartungen aller Akteure so gut und ehrlich wie möglich zu erfüllen, sich aber zugleich in den laufenden Arbeiten der Arbeitsgruppen sowie der Verhandlungen den benötigten Spielraum zu bewahren. Er ist der Meinung, dass dieser Grundsatz die politische Verbindlichkeit getroffener Lösungen mit den Projektpartnern stärkt und letztlich die Planungs- und Umsetzungssicherheit für alle Beteiligten, insbesondere natürlich auch jene für die Stadt Kriens, erhöht.

In der Absichtserklärung II wurde zudem vereinbart, dass jeweils nach Absprache mit den Projektpartnern der Kanton den Lead bei der Kommunikation hat. Der Stadtrat will als verlässlicher Partner agieren, warum er sich an diese Abmachung halten wird.

4.1. Informationspolitik gegenüber dem Einwohnerrat

Sobald Meilensteine im Rahmen der Absichtserklärung II abgeschlossen sind und definitive Projekt- und Verhandlungsergebnisse vorliegen, informiert der Stadtrat die zuständige Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung (KFG) sowie bei entsprechendem Bedarf den gesamten Einwohnerrat.

Ziel dieser Informationspolitik ist, dem Einwohnerrat so früh wie möglich die relevanten Entscheidungsgrundlagen und Einordnungen zur Verfügung zu stellen, die parlamentarische Konsultation im Ereignisfall sauber vorzubereiten und den vorhandenen politischen Schulterschluss sichtbar zu machen.

Konkret informiert der Stadtrat in diesem Sinn zu gegebener Zeit – voraussichtlich anfangs 2026 – mittels eines Syntheseberichts (inkl. Konzept Stadtraum, Massnahmenagenda) und berichtet über die Ausgestaltung einer landschafts- und siedlungsverträglichen Umsetzung, über die Finanzierung, die planungsrechtliche Verankerung sowie par-

allel dazu über den Verlauf des Beschwerdeverfahrens. Die Trennung der Verfahren wird in jeder Berichterstattung explizit offengelegt, damit die Rollen von Rechtsweg und Absichtserklärung II klar erkennbar bleiben. Der «Blick in die Werkstatt» wird, wie kürzlich im September 2025 erfolgt, für vorgängige Einordnungen und zur Konsultation genutzt.

4.2. Information und Sensibilisierung der Bevölkerung

Die Stadt Kriens informiert die Bevölkerung abgestimmt mit den Projektpartnern über die städtischen Kanäle sowie über die gemeinsam getragenen «Blick in die Werkstatt»-Anlässe. In der öffentlichen Kommunikation werden Auftrag, Bearbeitungsstand und nächste Schritte erläutert: Ergebnisse der Vertiefungsstudien und der Machbarkeitsstudie, Eckpunkte des gemeinsamen Zielbildes für Luzern-Süd, Grundsätze der landschafts- und siedlungsverträglichen Gestaltung und der weitere Fahrplan ab 2026. Zwischenstände werden so aufbereitet, dass sie für ein breites Publikum verständlich sind.

Die Stadt Kriens setzt auf die kontinuierliche Information über die persönliche oder öffentliche Informationsvermittlung seitens des Stadtrates, über die Webseite der Stadt Kriens sowie über das KRIENSinfo. Dabei werden regelmässige Kurzupdates veröffentlicht. Formate zur vertieften Information und Verankerung wie beispielsweise «Was bedeutet das für Kriens?» oder «Was bedeutet das für mich als Krienserin oder Krienser» sind angedacht. Weitere Informations- und Kommunikations-Aktivitäten werden zum Zeitpunkt des Vorliegens der Resultate geplant und umgesetzt.

4.3. Information und Sensibilisierung der kantonalen und nationalen Politik

Die politischen Entscheidungsträger auf Kantons- und Bundesebene werden entlang wesentlicher Projektetappen informiert, sobald dies im Kanton Luzern bzw. auf Eidgenössischer Ebene sinnvoll erscheint. Sobald den Legislativen auf kantonalen Ebene (Kantonsrat) sowie auf nationaler Ebene (National- und Ständerat) im Prozess eine Rolle zukommt, sollen diese persönlich kontaktiert und mit Informationen, Einschätzungen und Positionen seitens der Stadt Kriens bedient werden. Das am besten geeignete Format für den persönlichen Austausch sind wohl auf kantonaler Ebene koordinierte Besuche an Sitzungen der zuständigen Kommissionen, namentlich z.B. der Kommission für Verkehr und Bau (VBK) des Kantonsrates. So fanden bereits in der Vergangenheit solche ordentlich traktandierete Besuche des Krienser Stadtrates statt. In Absprache mit den Exponenten des Projektpartners Kanton Luzern, d.h. dem Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) sowie dem Präsidium der VBK wird der Stadtrat weitere solche Besuche anstreben. Zusätzlich werden Informations- und Kommunikationsplattformen des Projektpartners LuzernPlus genutzt. Auch hier erfolgt der Austausch in Absprache mit dem Projektpartner LuzernPlus.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine Lösung, sobald sie vorliegt, nur dann auch realisiert werden kann, wenn sie über alle Ebenen hinweg getragen wird. Darum wird er sich, bevor die Resultate öffentlich kommuniziert werden, integral die Planung vornehmen, wie und wann sowie mit welchen Anspruchsgruppen in Kriens, im Kanton, der Zentralschweiz sowie auf nationaler Ebene kommuniziert wird. Die Kommunikation folgt dabei den gleichen Grundsätzen wie bislang: klare und ehrliche Darstellung der Rollen, abgestimmte Botschaften mit den Projektpartnern, Trennung der Verfahren.

Der Stadtrat ist aufgrund des bisher positiven Projekt- und Verhandlungsverlauf zuversichtlich und wird auch den Einwohnerrat und die politischen Akteure im weiteren Prozess fortlaufend sobald wie möglich informieren und involvieren.

5. Zusammenarbeit mit Projektpartnern

Für die Zusammenarbeit mit Kanton und Bund stehen zwei politische Referenzpunkte im Vordergrund:

5.1. Kanton Luzern - Referenzpunkt

Auf kantonaler Ebene dient die Motion M 700 «Flankierende Massnahmen zum Bypass – Kanton muss mitfinanzieren!» (eingereicht am 29. Januar 2019) als politischer Bezugspunkt. Der kantonale Vorstoss zielt darauf, die Mitfinanzierung kantonaler flankierender Massnahmen zum Bypass, namentlich zur Sicherung von Siedlungs- und Landschaftsverträglichkeit sowie der Erreichbarkeit, zu ermöglichen und hierfür, falls erforderlich, eine Rechtsgrundlage (z.B. in der Strassenrechnung) zu schaffen.

Der Regierungsrat anerkannte das Anliegen in seiner Stellungnahme vom 7. Januar 2020 grundsätzlich und beantragte dem Kantonsrat, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Der Kantonsrat folgte diesem Antrag am 18. Mai 2020. Seither liegt ein Prüfauftrag vor, wonach Ausgestaltung, Zuständigkeiten und allfälliger Rechts- und Finanzierungsrahmen im Lichte der laufenden Projektarbeiten zu klären und transparent zu berichten ist. Die Frage, ob eine Mitwirkung des Kantons mit bestehenden Instrumenten geleistet werden kann oder weitergehende kantonale Entscheide nötig wären, ist damit offen und Gegenstand der laufenden Projektarbeiten. Die zeitliche Einordnung sowie das Verfahren wird durch den Kanton Luzern ebenfalls im Rahmen des laufenden Prozesses transparent anhand des Projektstandes an die Projektpartner kommuniziert.

5.2. Bund - Referenzpunkt

Auf Bundesebene setzt das Postulat 19.3422 «Berücksichtigung von städtebaulichen und landschaftsverträglichen Zielsetzungen beim Bypass Luzern und bei anderen Nationalstrassen-Bauprojekten» vom 30. April 2019 von der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-S) einen Referenzpunkt. Der Bundesrat wurde dabei ersucht, Kantone, Städte und Dritte – nötigenfalls auch mit PPP-Ansätzen – fachlich zu unterstützen, Überdeckungen und integrierende Lösungen zu prüfen sowie die gesetzlichen Möglichkeiten der Mitfinanzierung voll auszuschöpfen und bei Bedarf Standards, Verordnungen und Grundlagen anzupassen. Der Bundesrat beantragte ebenfalls die Annahme des Postulats. Die Abschreibung des Postulats wurde am 9. Juni 2022 vom Ständerat abgelehnt, da das Postulat aufgrund des laufenden Prozesses noch nicht erfüllt werden konnte.

Für Kriens ist damit bundespolitisch verankert, dass städtebaulich integrierende, lärm- und landschaftsverträgliche Lösungen sowie allfällige Finanzierungsbeiträge des Bundes innerhalb der geltenden Rechtsgrundlagen prioritär zu prüfen sind. Diese Leitplanken decken sich mit der unter der Absichtserklärung II vereinbarten Zusammenarbeit mit dem ASTRA, dem Kanton Luzern und LuzernPlus und stützen die städtischen Einforderungen an Koordination, Bauphasen-Prinzipien und Finanzierung.

5.3. Zusammenarbeit zwischen Projektpartnern

Mit der Zustimmung zum Synthesebericht bekennen sich die Projektpartner zu einem Vollzug der in den Vertiefungsarbeiten ausgearbeiteten Massnahmen. Die operative Koordination erfolgt in den gemeinsam vereinbarten Gefässen. Vor diesem Hintergrund richtet die Stadt Kriens ihre Einforderungen an Kanton und Bund wie folgt aus:

- Die Umsetzung einer durchgehenden Busspur ist Bestandteil der Massnahmenagenda (Umgestaltung der Luzerner- bzw. Obergrundstrasse bzw. Langsägestrasse). Die Einführung der Busspur bedingt gemäss den Erkenntnissen aus den Vertiefungsarbeiten auch Anpassungen bei den beiden Autobahnanschlüssen. Mit der Zustimmung zum Synthesebericht mit Massnahmenagenda verpflichten sich ASTRA und Kanton, das Vorhaben voranzutreiben. Da aber gemäss aktuellen Erkenntnissen umfangreiche Anpassungen im Bereich der Grossehofbrücken not-

- wendig sind, ist die durchgehende Busspur als Bauhilfsmassnahme (Provisorium) zu prüfen.
- Dem Stadtrat ist bewusst, dass die umfangreichen Bauarbeiten und auch die sehr lange Bauzeit grosse Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung und auch die verkehrliche Erreichbarkeit der Stadt Kriens haben. Im Rahmen der bisherigen Projektarbeiten und den Machbarkeitsabklärungen mit den beiden zusätzliche Überdeckung Rösslimatt (Arsenal/Südpol) bzw. Chäppeli-Allmend (Verlängerung Schlund) wurden erste konzeptionelle Überlegungen durchführt. Mit dem Start der Realisierungsplanung sind auch die Bauphasen mit entsprechender Verkehrsführungen bzw. -umleitungen vertieft zu untersuchen. Im Beschwerdeverfahren hat der Stadtrat mehrmals auf diesen Umstand hingewiesen. Gemäss Aussagen des ASTRA sind die Projektverantwortlichen bereit, zu gegebener Zeit diesen Aspekten gebührend Rechnung zu tragen.

6. Würdigung

Die Motion thematisiert die städtebauliche Entwicklung von LuzernSüd im Kontext des Bypass-Projekts und unterstreicht die grosse Bedeutung einer abgestimmten Zusammenarbeit aller Staatsebenen. Die Erwartung, dass ein Rückzug der Beschwerde nur unter Konsultation des Einwohnerrates erfolgen soll, verleiht dem Anliegen demokratische Legitimation und erhöht die Planungssicherheit für alle Beteiligten. Gleichzeitig wird mit der Erwähnung der gemeinsamen Finanzierung sichergestellt, dass die Lasten fair verteilt und tragbar ausgestaltet werden.

Würdigung verdient zudem, dass die Motion das bereits geleistete Engagement des Stadtrates anerkennt und dieses weiter unterstützen wird. Damit trägt sie zur Stärkung der laufenden Verhandlungs- und Planungsprozesse bei.

Die Projektpartner werden den Prozess weiter gemeinsam vorantreiben und gesamtheitliche Lösungen im Sinne der Absichtserklärung II finden.

7. Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- den Planungsbericht «Siedlungsverträgliche Gestaltung der offenen Wunde Bypass – gemeinsam für Mehrwerte im Entwicklungsschwerpunkt Luzern Süd einstehen!» zur Kenntnis zu nehmen.
- die dringliche Motion Zosso Nr. 037/2025: «Siedlungsverträgliche Gestaltung der offenen Wunde Bypass – gemeinsam für Mehrwerte im Entwicklungsschwerpunkt Luzern Süd einstehen!» abzuschreiben.

Bezug zur Stadtstrategie:

R1 – Wir sichern Natur- und Naherholungsräume im Siedlungsgebiet und werten sie auf.
R3 – Unsere Stadtentwicklung steigert die Lebensqualität in identitätsstarken Quartieren.

Berichterstattung durch Stadtpräsidentin Christine Kaufmann-Wolf

Stadtrat Kriens, 24. September 2025

Christine Kaufmann-Wolf
Stadtpräsidentin

Martin Mengis
Stadtschreiber

kriens

Beschlusstext zu Bericht und Antrag
Nr. 037/2025
Einwohnerrat

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 037/2025 des Stadtrates Kriens vom
24. September 2025

und

gestützt auf § 29 Abs. 1, lit. d. sowie § 30 lit. c. der Gemeindeordnung der Stadt Kriens
vom 13. September 2007 und Art. 53 sowie Art. 59 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 30. Juni 2016

betreffend



Siedlungsverträgliche Gestaltung der offenen Wunde Bypass – gemeinsam für Mehrwerte im Entwicklungsschwerpunkt Luzern Süd einstehen!

beschliesst:

1. Der Planungsbericht «Siedlungsverträgliche Gestaltung der offenen Wunde Bypass – gemeinsam für Mehrwerte im Entwicklungsschwerpunkt Luzern Süd einstehen!» wird zur Kenntnis genommen.
2. Die dringliche Motion Zosso Nr. 037/2025: «Siedlungsverträgliche Gestaltung der offenen Wunde Bypass – gemeinsam für Mehrwerte im Entwicklungsschwerpunkt Luzern Süd einstehen!» wird abgeschrieben.

Kriens, 6. November 2025

Einwohnerrat Kriens

Zita Bucher
Präsidentin

Martin Mengis
Stadtschreiber